

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Beteiligung:

Betreff:

Umbesetzungen im Ausländerrat / Migrationsrat

**1.) Ausscheiden von Herrn Marcos de
Miranda Zattar und Nachrücken von Herrn
Karim Hammouda**

**2.) Ausscheiden von Frau Luz Adriana
Romero Fontecha und Nachrücken von
Herrn Jose Luis Linares Mendoza**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2012	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.11.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlüsse des Gemeinderates:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass für das **Ausscheiden von Herrn Marcos de Miranda Zattar** aus dem Ausländerrat / Migrationsrat wichtige Gründe nach § 5 Absatz 1, § 3 Absatz 3, § 4 Absatz 1 und 2, § 7 Absatz 1 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg vom 18.12.2003 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nr. 4 Gemeindeordnung gegeben sind. Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Herr Marcos de Miranda Zattar aus dem Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg aus.
2. Gleichzeitig bestellt der Gemeinderat auf Vorschlag des Ausländerrates / Migrationsrates für die restliche Amtszeit als **Nachrücker Herrn Karim Hammouda**, Karlstraße 9, 69117 Heidelberg, in den Ausländerrat / Migrationsrat.
3. Der Gemeinderat stellt das **Ausscheiden von Frau Luz Adriana Romero Fontecha** aus dem Ausländerrat / Migrationsrat fest und stimmt dem Nachrücken von **Herrn Jose Luis Linares Mendoza**, Rainweg 113, 69118 Heidelberg, zu.

Begründung:

Der Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg besteht nach § 2 Absatz 1 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg vom 18.12.2003 (Satzung AMR) aus

- a) 13 Mitgliedern, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- b) 4 Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates sowie
- c) 8 Mitgliedern, die entweder als Ausländer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, eingebürgerte Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Herkunft sind oder Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach § 4 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) sind, welche die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 7 oder § 40a Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) erworben haben.

1. Ausscheiden von Herrn Marcos de Miranda Zattar

Die Mitglieder des Ausländerrates / Migrationsrates, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, eingebürgerte Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Herkunft sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach § 2 Absatz 1 Buchstabe c der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg (Satzung AMR) sind, werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ausländerrates / Migrationsrates bestellt.

Mit Beschluss vom 22.10.2009 bestellte der Gemeinderat Herrn Marcos de Miranda Zattar als Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates nach § 2 Absatz 1 Buchstabe c Satzung AMR.

Mit Schreiben vom 19.10.2011 bat Herr Marcos de Miranda Zattar um Ausscheiden aus seinem Amt aufgrund beruflicher und familiärer Verpflichtungen.

Nach § 5 Absatz 1, § 3 Absatz 3, § 4 Absatz 1 und 2, § 7 Absatz 1 Satzung AMR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nr. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) kann ein Mitglied sein Ausscheiden verlangen, wenn es häufig oder langandauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.

Herr Marcos de Miranda Zattar erfüllt diese Voraussetzung und scheidet deshalb mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Ausländerrat / Migrationsrat aus.

2. Nachrücken von Herrn Karim Hammouda für Herrn Marcos de Miranda Zattar

Folgende zehn gültige Bewerbungen sind aufgrund einer Wahlausschreibung in der Geschäftsstelle des Ausländerrates / Migrationsrates eingegangen, die die Wählbarkeits-Voraussetzungen im Sinne der vorgenannten Vorschrift erfüllen:

Herr	Mindaugas	Andrulis	Am Büchsenackerhang 21	69118	Heidelberg
Frau	Julia	Beylis	Peterstaler Straße 94	69118	Heidelberg
Herr	Taoufiq	El Mrabet	Schelklystraße 32	69126	Heidelberg
Herr	Karim	Hammouda	Karlstraße 9	69117	Heidelberg
Herr	Josif	Herlo	Am Dorf 38	69124	Heidelberg
Herr	Thomas Peter	Iredale	Bergstraße 40	69120	Heidelberg
Frau	Paolina Stefanova	Manolova	Schmitthenerstraße 2	69124	Heidelberg
Herr Dr.	Mohammed	Natour	Schloss-Wolfsbrunnenweg 37	69118	Heidelberg
Frau	Tahereh	Wamenani	Peterstaler Straße 116	69118	Heidelberg
Frau	Beata	Warning	Obere Röd 6	69123	Heidelberg

In seiner Sitzung am 26.04.2012 hat der Ausländerrat / Migrationsrat sich in einer Wahl unter Stimmberechtigung aller seiner Mitglieder darauf verständigt, dem Gemeinderat Herrn Karim Hammouda als Nachrücker vorzuschlagen.

Jener Beschluss wurde von einem Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates angefochten, so dass das Wahlverfahren einer rechtlichen Überprüfung unterzogen wurde, mit dem Ergebnis, dass insbesondere die Nachbesetzung eines Mitglieds nach § 2 Absatz 1 Buchstabe c der Satzung AMR sich nach derselben Vorschrift orientiert, die auch bei der Konstituierung dieses Gremiums zur Anwendung kommt, und somit nur ausländische Mitglieder (§ 2 Absatz 1 Buchstabe a Satzung AMR) sowie gemeinderätliche Mitglieder (§ 2 Absatz 1 Buchstabe b Satzung AMR) des Gremiums hierbei beteiligt sein dürfen.

In seiner Sitzung des Ausländerrates / Migrationsrates am 23.10.2012 verständigten sich die ausländischen und gemeinderätlichen Mitglieder darauf, dem Gemeinderat **Herrn Karim Hammouda** als Nachrücker vorzuschlagen.

Zuvor hatte der Bewerber Thomas Peter Iredale seine Kandidatur zurückgezogen.

Hinderungsgründe im Sinne des § 4 Absatz 3 der Satzung AMR und des § 29 in Verbindung mit § 18 GemO BW sind bei Herrn Karim Hammouda nicht ersichtlich.

3. Ausscheiden von Frau Luz Adriana Romero Fontecha

Ein Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates scheidet nach § 5 Absatz 1 Satzung AMR vor Ablauf der Amtszeit aus dem Gremium aus, wenn es nicht mehr die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 Absatz 2 dieser Satzung erfüllt.

Wählbar ist nach § 4 Absatz 2 jede/r wahlberechtigte Ausländer/in, die/der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und sich seit mindestens drei Jahren ununterbrochen und legal in der Bundesrepublik Deutschland aufhält und seit mindestens drei Monaten ununterbrochen ihre/seine Hauptwohnung in Heidelberg hat.

Frau Luz Adriana Romero Fontecha, seit Juli 2009 Mitglied der Wahlliste „AL“ im Ausländerrat / Migrationsrat vertreten, teilte am 27.04.2011 mit, bereits zum 01.12.2010 ihren Hauptwohnsitz nach Mauer, Rhein-Neckar-Kreis verlegt zu haben.

Sie erfüllt damit nicht mehr die Voraussetzungen der Wählbarkeit (Hauptwohnung in Heidelberg) und scheidet deshalb zum 01.12.2010 aus dem Ausländerrat / Migrationsrat aus.

4. Nachrücken von Herrn Jose Luis Linares Mendoza für Frau Luz Adriana Romero Fontecha

Laut Ergebnis der Wahl des Ausländerrates / Migrationsrates 2009 werden Herr Daniel Alfredo Tuero, Frau Elizabeth Sanchez de Funke sowie Herr Jose Luis Linares Mendoza in der Liste der Ersatzleute der Wahlliste „AL“ als Kandidaten geführt, bei denen die Wählbarkeitsvoraussetzungen weiterhin vorliegen. Herr Daniel Alfredo Tuero teilte mit Schreiben vom 13.08.2012 mit, die Wahl aus beruflichen Gründen nicht annehmen zu können. Frau Elizabeth Sanchez de Funke teilte mit Email-Nachricht vom 29.09.2012 mit, die Wahl aus gesundheitlichen Gründen nicht annehmen zu können.

Mit Schreiben vom 10.10.2012 nahm Herr Jose Luis Linares Mendoza, Rainweg 113, 69118 Heidelberg, die Wahl in den Ausländerrat / Migrationsrat an und teilte seine Bereitschaft zur Mitarbeit in diesem Gremium als Nachrücker für das ausgeschiedene Mitglied Frau Luz Adriana Romero Fontecha mit.

gezeichnet

in Vertretung

Bernd Stadel